

ANTRAGSSTELLER: Badminton-Landesverband NRW: Jugendausschuss

Der Verbandsjugendtag möge die Änderung des § 4 der JSpO beschließen:

BISHERIGE FASSUNG:

§ 4 Westdeutsche Meisterschaften

1. Teilnahmeberechtigt zu den Veranstaltungen nach § 3 Ziff. 2 sind:

a) Spieler oder Paare, die bei den Bezirksvorentscheidungen in den jeweiligen Bezirken unter die ersten vier in den Einzeldisziplinen und unter die ersten zwei in den Doppeldisziplinen gekommen sind.

d) Spieler oder Paare, die in den jeweils zum Meldeschluss gültigen Ranglisten des BLV-NRW der entsprechenden oder einer höheren Altersstufe einen der ersten sechs Plätze der Einzelrangliste innehaben, sowie die ersten 12 Jungen und Mädchen der Doppelranglisten und die ersten sechs Jungen und Mädchen der Mixedrangliste sind für die Westdeutschen Meisterschaften startberechtigt. Nichtbeanspruchte Ranglistenplätze werden durch den nächstfolgenden Ranglistenplatz ergänzt.

e) Startberechtigte Schüler und Jugendliche sind am Termin der Westdeutschen Meisterschaften für alle anderen Veranstaltungen gesperrt. Auf Antrag des Bundestrainer-Jugend können C-Kader-Spieler vom Verbandsjugendausschuss von der Teilnahme befreit werden.

3. Der Verbandsjugendausschuss ist berechtigt, für die Veranstaltungen nach § 3 Ziff. 2) weitere Nennungen zuzulassen,

a) sofern diese Spieler durch übergeordneten Einsatz an der Qualifikation verhindert waren.

b) auf Antrag der Vereine, wenn einer der Plätze nach § 4 Ziff. 1.d) nicht genutzt wird.

VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG:

§ 4 Westdeutsche Meisterschaften

1. Teilnahmeberechtigt zu den Veranstaltungen nach § 3 Ziff. 2 sind:

a) Spieler, die bei den Bezirksvorentscheidungen des jeweiligen Bezirks die Plätze 1 bis 4 in den Einzeldisziplinen bzw. Paare, die die Plätze 1 bis 2 in den Doppeldisziplinen belegt haben.

d) Die ersten 6 Jungen und Mädchen der zum Meldeschluss gültigen Einzelranglisten des BLV-NRW sowie die ersten 12 Jungen und Mädchen der Doppelranglisten des BLV-NRW und die ersten 6 Jungen und Mädchen der Mixedrangliste des BLV-NRW jeweils in der entsprechenden Altersstufe. Nichtbeanspruchte Ranglistenplätze werden durch den nächstfolgenden Ranglistenplatz ergänzt.

e) Startberechtigte Schüler und Jugendliche sind am Termin der Westdeutschen Meisterschaften für alle anderen Veranstaltungen gesperrt. **Das gilt für die Tage, an denen die jeweilige Disziplin ausgetragen wird.** Auf Antrag des Bundestrainer-Jugend können C-Kader-Spieler vom Verbandsjugendausschuss von der Teilnahme befreit werden.

3. Der Verbandsjugendausschuss ist berechtigt, für die Veranstaltungen nach § 3 Ziff. 2) weitere **Spieler** zuzulassen,

a) sofern diese Spieler durch übergeordneten Einsatz an der Qualifikation verhindert waren.

b) auf Antrag der Vereine, wenn einer der Plätze nach § 4 Ziff. 1.d) nicht genutzt wird.

c) auf Antrag der Vereine bei Nachweis außergewöhnlicher Spielstärke.

Begründung:

Vereinheitlichung der JSpO. Der Verbandsjugendausschuss möchte die Möglichkeit haben, die Bezirke in begründeten Fällen zu entlasten. Angleichung an § 23 JSpO.

Inkrafttreten:

Sofort

Ansprechpartner: Jugendwart